

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „SV Tröbnitz 1923 e.V.“ zum
(Datum) _____ (Abteilung) _____.

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Die Beiträge werden nur im Lastschriftverfahren erhoben.

Der Lastschrifteinzug erfolgt jeweils am letzten Bankarbeitstag der Monate März und September.

Ein Austritt aus dem Verein kann jeweils zum 30.06. sowie 31.12. eines Jahres erfolgen und muss mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist durch eine schriftliche Erklärung angezeigt werden.

Kontakt zum Sportverein:

SV Tröbnitz 1923 e. V., c/o Ines Westphal, Am Waldrand 7, 07646 Stadtroda

Tel. 036428 49349 / info@sv-troebnitz.de

Name, Vorname

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte)

- () Ich bin über die satzungsgemäße Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten belehrt worden, habe diese verstanden und erkläre mein Einverständnis. Eine schriftliche Belehrung über meine Rechte nach den Art. 15-21 DS-GVO ist mir mit diesem Antrag ausgehändigt worden. Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und ist für mich weiterhin einsehbar. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit widerrufen kann.

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungs-Empfänger:	SV Tröbnitz 1923 e.V. Gläubiger-ID-Nr. DE93ZZZ00000256703
---------------------	--

Mandatsreferenz:	080056/wird vom SV vergeben
------------------	-----------------------------

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben
	Name:
	PLZ:
	Konto-Nr.:
	IBAN:
	Geldinstitut:

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n den SV Tröbnitz 1923 e.V. Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Tröbnitz 1923 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
---	--

Ort, Datum	Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Artikel 15 DS-GVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Auskunftsrecht der betroffenen Person

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:
- die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt werden sind oder noch offen gelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung, durch den Verantwortliche oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - den Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite des Rechtes, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
 - Den Verantwortlichen stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung, und die angestrebten Auswirkungen einer daranliegenden Verarbeitung für die betroffene Person.
 - Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person ihren Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.
 - Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Artikel 16

Recht auf Berichtigung

Artikel 17

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen. Artikel 17
- (2) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden unrechtmäßig verarbeitet.
- (4) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (5) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- (6) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verwendeten Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenerarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.
- (7) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, seitdem die Verarbeitung erforderlich ist:
- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
 - für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Artikel 18

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sind:
- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person beschriften wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
 - die Verarbeitung unzweckmäßig ist und die betroffene Person die Lösung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch für Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verarbeiteten personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. L 119/44 DE Amtsblatt der Europäischen Union 4.5.2016
 - Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Artikel 19

Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offen gelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Artikel 20

Recht auf Dateneübertragbarkeit

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese bereitgestellt wurden zu übermitteln, sofern
- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
 - die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren erfolgt;
- (2) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Dateneübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erkennen, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem anderen Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen bereitgestellt wurden, sofern dies technisch machbar ist.
- (3) Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- (4) Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Artikel 21

Widerspruchsrecht

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese bereitgestellt wurden zu übermitteln, sofern
- die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Gefleldmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derlei derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Bestimmungsgestützte Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Gefleldmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Bei der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derlei derartiger Werbung steht.
 - Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet. L 119/45 DE Amtsblatt der Europäischen Union
 - Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.
 - Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.
 - Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken liegen, Widerstand einzulegen; es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.